

<i>Betreff</i> <b>Eröffnungsbilanz 2014 der Gemeinde Stangheck</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 20.07.2016
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)		Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Stangheck beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Stangheck zum 01.01.2014 in der vorgelegten Fassung.

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Stangheck hat im März 2009 beschlossen, ihr kommunales Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umzustellen. Die Umstellung erfolgte zum 01.01.2014. Gemäß § 54 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde Stangheck zum 01.01.2014 eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der Gemeindeordnung (GO) und der GemHVO-Doppik enthaltenen Regelungen aufzustellen.

Diese Eröffnungsbilanz liegt nunmehr vor, wurde nach § 95n Abs. 5 und 6 GO vom Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde geprüft und ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Prüfung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung hat am 19.07.2016 stattgefunden.

#### Umfang der Prüfung:

Es wurde zunächst die Aktivseite der Bilanz dahin gehend überprüft, dass das unbewegliche und bewegliche Anlagenvermögen der Gemeinde vollständig erfasst und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den Bestimmungen der GemHVO-Doppik bewertet wurde.

Beim Umlaufvermögen sind die Kasseneinnahmereste aus der Jahresrechnung 2013 und andere Forderungen aus 2013 sowie die liquiden Mittel mit den Werten der Eröffnungsbilanz abgeglichen worden.

Die Position der aktiven Rechnungsabgrenzung wurde ebenfalls überprüft.

Bei den Passiva wurden die Sonderposten für die erhaltenen Zuschüsse, Zuweisungen und sonstige Sonderposten geprüft. Kredite für Investitionen, der Kassenausgabereste und Verbindlichkeiten aus 2013 waren nicht vorhanden.

#### Nach Durchführung der Prüfung wurde folgende Feststellung getroffen:

Die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz wurden durchgesehen; stichprobenartig wurden die Angaben anhand von Buchungsunterlagen, Inventarlisten und der Jahresrechnung

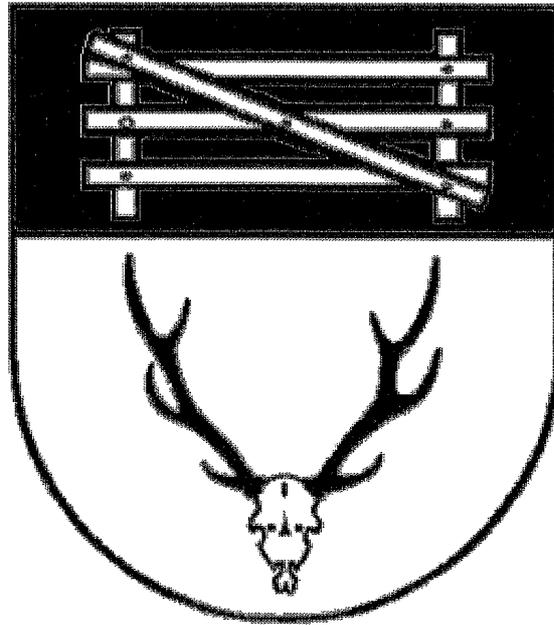
2013 geprüft. Die hierfür benötigten Unterlagen standen umfassend zur Verfügung. Der Anhang gem. § 51 GemHVO-Doppik ist der Bilanz beigefügt. Die darin getroffenen Angaben sind aus der Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses nachvollziehbar dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja:  Nein:

**Anlagen:**

Eröffnungsbilanz 2014 nebst Anhang



**Eröffnungsbilanz**  
**der**  
**Gemeinde Stangheck**  
**zum**  
**01.01.2014**

## **Inhaltsverzeichnis**

Eröffnungsbilanz	1
Anhang zur Eröffnungsbilanz	4
Anlagenspiegel	11
Forderungsspiegel	13
Verbindlichkeitspiegel	14
Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	15
Übersicht über das Sondervermögen und die Beteiligungen	16
Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde	
Beschluss der Gemeindevertretung	

	Bezeichnung	01.01.2014 in EUR
	<b>AKTIVA</b>	
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>266.730,29</b>
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
	1.2 Sachanlagen	206.840,52
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.631,27
021	1.2.1.1 Grünflächen	81,00
	522400.021000 Grünflächen	81,00
022	1.2.1.2 Ackerland	3.806,66
	522400.022000 Ackerland	3.806,66
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	297,00
	555100.023000 Wald, Forst	297,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	95.446,61
	522400.029000 Sonstige unbebaute Grundstücke	95.446,61
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.356,45
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	47.356,45
	126000.034100 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	719,18
	126000.034200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	46.637,27
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	56.486,34
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.587,46
	522400.041000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.357,84
	541100.041000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	21.229,62
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	31.894,88
	126000.045000 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.319,11
	541100.045000 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	30.575,77
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4,00
	541100.046000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.197,58
	126000.070000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.939,50
	541100.070000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	258,08
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.168,88
	126000.080000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	570,74
	126000.089100 Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG)	366,11
	541100.080000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	232,03
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
	1.3 Finanzanlagen	59.889,77
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	59.889,77
	315200.111400 Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte	6.300,00
	531100.111300 Beteiligungen Nichtbörsennotierte Aktien	53.589,77
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>125.474,81</b>
	2.1 Vorräte	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	543,39
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	100,58
	537100.161100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	100,58
169, 185030	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	442,81
	611100.169120 Forderungen aus Grundsteuer B	9,31
	611100.169170 Forderungen aus Zweitwohnungssteuer	433,50
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00

	<b>Bezeichnung</b>	<b>01.01.2014 in EUR</b>
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	124.931,42
	612100.181151 lfd. Girokto. 23000016 / NOSPA	2.921,29
	612100.181153 lfd. Girokto. 8100152 VR-Bank	124,47
	612100.182104 Diverse Rücklagen	121.871,67
	612100.183103 Barkasse Amtskasse ZW003	13,99
19	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>19.409,39</b>
	537100.191320 Aktive Rechnungsabgrenzung Geleistete Invest.zuwendungen an Gemeinden / GV	19.409,39
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>411.614,49</b>

	Bezeichnung	01.01.2014 in EUR
	<b>PASSIVA</b>	
	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>368.180,41</b>
201	1.1 Allgemeine Rücklage	320.156,89
	612100.201000 Allgemeine Rücklage	320.156,89
202	1.2 Sonderrücklage	0,00
203	1.3 Ergebn isrücklage	48.023,52
	612100.203000 Ergebn isrücklage	48.023,52
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
	<b>2. Sonderposten</b>	<b>43.434,08</b>
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	34.688,51
	537100.232100 Sonderposten- Aufzulösende Zuweisungen vom Land	11.082,53
	537100.232300 Sonderposten- Aufzulösende Zuweisungen von Zweckverbänden u.dgl.	1.332,64
	541100.232100 Sonderposten- Aufzulösende Zuweisungen vom Land	7.980,74
	541100.232200 Sonderposten- Aufzulösende Zuweisungen von Gemeinden/ GV	8.606,98
	541100.232300 Sonderposten- Aufzulösende Zuweisungen von Zweckverbänden u.dgl.	5.685,82
	2.3 für Beiträge	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	8.745,57
	537100.234000 Gebührenaussgleich	8.745,57
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00
	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00
289	3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>
301	4.1 Anleihen	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00
331, 335000	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
39	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
	<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>411.614,49</b>

## **Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Stangheck zum 01.01.2014**

### **Vorbemerkungen**

Die Gemeindevertretung Stangheck hat beschlossen, das Rechnungswesen in der Gemeinde Stangheck zum 01.01.2014 auf die Doppik umzustellen und damit die Kameralistik abzulösen. Mit dem Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) vom 14.12.2006 wurde durch den Landesgesetzgeber die für die Einführung notwendige Rechtsgrundlage geschaffen und die weiteren gesetzlichen Grundlagen (Änderung der GO und Erlass der GemHVO-Doppik) im Laufe des Jahres 2007 eingeführt.

Seit dem 01.01.2014 wurden die Geschäftsvorfälle doppisch verbucht. Mit dem Haushalt 2014 ist erstmals ein Haushaltsplan auf der Grundlage der doppelten Buchführung erstellt worden. Ab dem 01.01.2014 ist ausschließlich die Doppik das alleinige Buchführungsverfahren der Gemeinde Stangheck.

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten wird erstmals ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erstellt. Maßgebend für die Eröffnungsbilanz sind neben den Vorschriften der GO und der GemHVO-Doppik (§ 54 Abs. 1 GemHVO-Doppik) auch die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Im Übrigen wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB, Drittes Buch, erster und zweiter Abschnitt) analog angewendet.

### **Gliederungsgrundsätze**

Die Eröffnungsbilanz ist gem. § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik entsprechend der Regelungen des § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Grundlagen für die Durchführung der Bewertung des gesamten Vermögens der Gemeinde bildet die Bewertungsrichtlinie des Amtes Geltinger Bucht und der amtsangehörigen Gemeinden.

Zur Ermittlung der beweglichen und immateriellen Vermögensgegenstände wurde zum Stichtag 31.08.2011 eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Zugänge wurden ab 01.09.2011 bereits in der Anlagenbuchhaltung erfasst, Abgänge nach dem Inventurstichtag bis zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden über entsprechende Erfassungslisten mengen- und wertmäßig dokumentiert und berücksichtigt.

In der Eröffnungsbilanz sind alle Vermögensgegenstände der Gemeinde, die vor dem 01.01.2008 angeschafft wurden und wertmäßig den Betrag von netto 410 Euro, sowie bei Anschaffungen nach dem 01.01.2008 wertmäßig den Betrag von netto 150 Euro überschreiten, mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt worden. Maßgeblich für diese Wertgrenze ist § 38 Abs. 4 Satz 1

und Abs. 6 GemHVO-Doppik. Die bilanzierten Vermögensgegenstände wurden vor dem 01.01.2014 angeschafft. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear. Die Nutzungsdauern ergeben sich aus der, vom Innenministerium im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekanntgegebenen, vorgeschriebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Für die Nutzungsdauer der vor Bilanzstichtag vorhandenen Vermögensgegenstände, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Gemeinde Abschreibungen angesetzt wurden, findet die Ausnahmeregelung aus § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik Anwendung.

Grundstücke wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese nicht vorlagen, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses (Umrechnungstabelle 2007) veranschlagt. Die Bewertung der Grundstücke der Wege, Straßen und Plätze sowie Spielplätze, Grünflächen und Oberflächengewässer im Innenbereich erfolgte auf Grundlage der Bodenrichtwerte der Umgebungsflächen.

Bei Wegen, Straßen und Plätzen wurden hiervon 10 v.H. (mind. 1,00 Euro), bei Grünflächen und Spielplätzen 20 v.H. und bei Oberflächengewässern 5 v.H. bilanziert.

Im Außenbereich wurde für diese Flächen der Wert für Grünland angesetzt.

Wenn keine anderen Anhaltspunkte für das Anschaffungsdatum ersichtlich waren, wurde als Anschaffungsjahr 1975 festgelegt. Hierfür wurden die aktuellen Bodenrichtwerte auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Gebäude wurden zu fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In den Fällen, in denen diese nicht feststellbar waren, wurde das Sachwertverfahren gemäß Wertermittlungsverordnung auf Basis der Normalherstellungskosten 2000 verwendet.

Bei Infrastrukturvermögen wurden Straßen, die zum Eröffnungstichtag älter als 35 Jahre waren, lediglich mit einem Erinnerungswert erfasst. Abschläge auf Straßenschäden blieben bei der Bewertung ohne Berücksichtigung, zumal eine laufende Straßenunterhaltung anforderungsgemäß erfolgt.

Anteile und Beteiligungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel sind mit ihren Nennwerten bilanziert.

Das Eigenkapital wird gebildet aus der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage.

Die Ergebnisrücklage wurde aus 15 % der Allgemeinen Rücklage berechnet.

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und den Sonderrücklagen, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzung.

Sonderposten wurden zum Nennwert, teilweise gemindert um die zeitanteiligen Auflösungsbeträge analog zu korrespondierenden Aktivposten, passiviert.

Die passivierten Sonderposten wurden im Wesentlichen für aufzulösende Zuweisungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen zum Stichtag passiviert.

Fehlbeträge aus Vorjahren existieren nicht.

**Erläuterung der bebuchten Bilanzpositionen**

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

**Aktiva**

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 411.614,49 €.

**1. Anlagevermögen**

Bilanzsumme: 266.730,29 €

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, anzusetzen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen und dauerhaft in der Gemeinde verbleiben.

Sofern Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können, können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden. Sie sind um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt zu mindern (§ 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Vorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

**1.2 Sachanlagen**

Bilanzsumme: 206.840,52 €

**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bilanzsumme: 99.631,27 €

Der unbebaute Grund und Boden wurde unterschieden in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Unter diese Position fallen nicht die Straßenaufbauten (siehe dazu Infrastrukturvermögen Bilanzposition 1.2.3.1).

Bei dem Grund und Boden, handelt es sich grundsätzlich um unbewegliche und nicht abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) um Grundstücke „... auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden“.

Die der Gemeinde Stangheck gehörenden Grundstücke wurden aufgrund der Grundbuchangaben sowie der Flurangaben im kommunalen GIS-Programm umfassend erfasst.

Es wurden insgesamt 23 Vermögensgegenstände dem unbebauten Grund und Boden zugeordnet und in der Eröffnungsbilanz aktiviert. Davon wurde ein Objekt den Grünflächen (81,00 €), 12 Objekte dem Ackerland (3.806,66 €), 3 Objekte dem Wald und Forsten (297,00 €) sowie 7 den sonstigen unbebauten Grundstücken (95.446,61 €), hierunter fällt u.a. das unbebaute Grundstück am Feuerwehrgerätehaus, zugeordnet.

**1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bilanzsumme: 47.356,45 €

In dieser Bilanzposition sind die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie die darauf errichteten Gebäude erfasst.

Bei dem Anteil des Grund und Bodens, handelt es sich um einen nicht abnutzbaren Vermögensgegenstand des Anlagevermögens. Es wurde untergliedert in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude. Die Bewertungsgrundsätze fanden auch hier Anwendung.

Es wurden insgesamt 9 Vermögensgegenstände erfasst. Hierzu gehören 2 Feuerlöschteiche und das Grundstück für das Feuerwehrgerätehaus (719,18 €) sowie das Feuerwehrgerätehaus (46.637,27 €).

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Bilanzsumme: 56.486,34 €

In der Bilanzposition Infrastrukturvermögen wurde der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, das Straßennetz mit Wegen und Plätzen sowie die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens erfasst.

Es wurden insgesamt 40 Flurstücke als Grund und Boden für die Straßen und Wege (21.229,62 €) und 4 Flurstücke als sonstige Grundstücke (3.357,84 €) ermittelt.

Die Bestandserfassung und Wertermittlung der Straßen, Wege, Plätze, sowie der ergänzenden Anlagen der Gemeinde erfolgte durch weitestgehend vorhandene Unterlagen. Straßen, die am Bilanzstichtag älter als 35 Jahre (vor 1979) waren, wurden mit einem Erinnerungswert von € 1,00 angesetzt.

Es wurden insgesamt 12 Vermögensgegenstände (Straßenaufbau, Wegeaufbau, Geh- und Radwegeaufbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbäume sowie Fahrgastunterstände) in Höhe von 31.894,88 € erfasst.

Als sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wurden 4 Buswartehäuschen (4,00 €) bilanziert. Aufgrund des Alters (>20 Jahre) wurde jeweils ein Erinnerungswert von 1,00 € eingebucht.

### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Bilanzsumme: 2.197,58 €

In dieser Position werden alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge ausgewiesen, die sich zum 01.01.2014 im Eigentum der Gemeinde Stangheck befanden. Es handelt sich um 6 Inventargüter in den Produkten Brandschutz und Gemeindestraßen. Details lassen sich dem Jahresanlagennachweis entnehmen.

Das bewegliche abnutzbare Sachanlagevermögen wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die bereits abgeschriebenen Vermögensgegenstände wurden mit jeweils € 1,- Restbuchwert angesetzt.

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Bilanzsumme: 1.168,88 €

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gemeinde wurden insgesamt 8 Inventarobjekte, ebenfalls in den Produkten Brandschutz und Gemeindestraßen erfasst. Weitere Details hierzu können ebenfalls dem Jahresanlagennachweis entnommen werden.

Der Bewertungsansatz wurde analog zur Bilanzposition A 1.2.6 durchgeführt.

### **1.3 Finanzanlagen**

Bilanzsumme: 59.889,77 €

#### **1.3.2 Beteiligungen**

Bestandteile dieser Bilanzposition sind der Geschäftsanteil an der Krankenpflegeverband Ostangeln Diakonie-Sozialstation Gelting-Sörup-Steinbergkirche gGmbH (6.300,00 €) sowie 13 gezeichnete Geschäftsanteile an der Schleswig-Holstein Netz AG (53.589,77 €).

### **2. Umlaufvermögen**

Bilanzsumme: 125.474,81 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

#### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Bilanzsumme: 543,39 €

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Sämtliche Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Eine detaillierte Zusammensetzung der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen der Gemeinde Stangheck kann dem Forderungsspiegel (Anlage 3) entnommen werden.

Es wurde weder eine Einzelwertberichtigung noch eine Pauschalwertberichtigung in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 gebildet, da die offenen Posten im Forderungsbereich automatisch aus der Kameralistik zum 31.12.2013 übernommen und in der Regel in den Folgejahren beglichen wurden.

#### **2.4 Liquide Mittel**

Bilanzsumme: 124.931,42 €

Zum Bilanzstichtag wurden die liquiden Mittel (Geldbestände auf diversen Bankkonten sowie der Barkassenbestand in der Amtskasse) noch in der Gemeinde geführt und bilanziert.

Da die Kassengeschäfte der Gemeinde Stangheck durch das Amt Geltinger Bucht wahrgenommen werden, sind die liquiden Mittel gem. Erlass des Innenministerium SH vom 08.09.2014 spätestens ab 2016 auf das Amt zu übertragen und werden dann in der Bilanz der Gemeinde als Forderungen gegenüber dem Amt geführt.

### **3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Bilanzsumme: 19.409,39 €

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden.

In dieser Bilanzposition sind der Baukostenzuschuss für die Errichtung eines Hydranten an den Wasserbeschaffungsverband Mittelangeln sowie Zuweisungen an die Gemeinde Rabenholz zu Bau und Erweiterung der Kläranlage enthalten.

### **Passiva**

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 411.614,49 €.

## **1. Eigenkapital**

Bilanzsumme: 368.180,41 €

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Stangheck setzt sich aus der allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage zusammen.

### **1.1 Allgemeine Rücklage und**

### **1.3 Ergebnisrücklage**

Bilanzsumme: 368.180,41 €

Die allgemeine Rücklage berechnet sich in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus der Verrechnung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz mit der Sonderrücklage und dem eventl. vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus Vorjahren sowie den weiteren Passivposten der Bilanz (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung).

Für die Eröffnungsbilanz ist die Ergebnisrücklage nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 15 % der allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Die allgemeine Rücklage beträgt 320.156,89 € (100 %), die Ergebnisrücklage beträgt somit 48.023,52 €.

## **2. Sonderposten**

Bilanzsumme: 43.434,08 €

Grundsätzliches:

Zuweisungen und Zuschüsse im engeren Sinne sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers.

Zuweisungen sind im Gegensatz zu Zuschüssen solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereichs fließen (von Behörde zu Behörde). Diese Abgrenzung hat ausschließlich Auswirkungen auf die bilanzielle Zuordnung; inhaltlich werden die Zuwendungsarten grundsätzlich gleich behandelt.

Die gewinnerhöhende Auflösung des Sonderpostens beginnt mit der Inbetriebnahme des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Dieser wird über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt und wirkt sich auf die Ergebnisrechnung positiv aus. Jedoch überwiegt die Abschreibung des Vermögensgegenstandes.

### **2.2 Aufzulösende Zuweisungen**

Bilanzsumme: 34.688,51 €

Als aufzulösende Zuweisungen wurden die Zuweisungen für Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen an diversen Gemeindestraßen (22.273,34 €) bilanziert. Weiterhin sind erhaltene Zuweisungen (12.415,17 €) für die Beteiligung an der Kläranlage Rabenholz bilanziert.

## **2.4 Gebührenaussgleich**

Bilanzsumme: 8.745,57 €

Der Bestand der kameralen Gebührenaussgleichsrücklage für die Klärschlammabeseitigung wurde als Sonderposten in die Eröffnungsbilanz vorgetragen.

## **Sonstiges und Anlagen**

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Stangheck,

Björn With  
Bürgermeister

## Anlagenpiegel zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umb- chungen <sup>2</sup> 2014	Endstand 2014	Anfangs- stand 2014	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2014	Restbuch- werte 2014 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2013	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>			
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>			
1 <sup>6</sup>																	
01	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02-09	Sachanlagen	206.840,52	6.724,89	0,00	0,00	316.000,72	102.435,31	5.688,28	0,00	108.133,59	207.867,13	206.840,52	207.867,13	206.840,52	207.867,13	206.840,52	207.867,13
02	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	99.631,27	0,00	0,00	0,00	99.631,27	0,00	0,00	0,00	0,00	99.631,27	99.631,27	99.631,27	99.631,27	99.631,27	99.631,27	99.631,27
021	Grünflächen	81,00	0,00	0,00	0,00	81,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81,00	81,00	81,00	81,00	81,00	81,00	81,00
022	Ackerland	3.806,66	0,00	0,00	0,00	3.806,66	0,00	0,00	0,00	0,00	3.806,66	3.806,66	3.806,66	3.806,66	3.806,66	3.806,66	3.806,66
023	Wald, Forsten	297,00	0,00	0,00	0,00	297,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297,00	297,00	297,00	297,00	297,00	297,00	297,00
029	Sonstige unbebaute Grundstücke	95.446,61	0,00	0,00	0,00	95.446,61	0,00	0,00	0,00	0,00	95.446,61	95.446,61	95.446,61	95.446,61	95.446,61	95.446,61	95.446,61
03	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	47.356,45	6.181,25	0,00	0,00	75.205,92	21.668,22	1.646,01	0,00	23.314,23	51.891,69	47.356,45	51.891,69	47.356,45	51.891,69	47.356,45	51.891,69
032	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
033	Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
031	Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
034	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	47.356,45	6.181,25	0,00	0,00	75.205,92	21.668,22	1.646,01	0,00	23.314,23	51.891,69	47.356,45	51.891,69	47.356,45	51.891,69	47.356,45	51.891,69
04	<b>Infrastrukturvermögen</b>	56.486,34	0,00	0,00	0,00	130.284,11	73.797,77	3.030,69	0,00	76.828,46	53.455,65	56.486,34	53.455,65	56.486,34	53.455,65	56.486,34	53.455,65
041	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.587,46	0,00	0,00	0,00	24.587,46	0,00	0,00	0,00	0,00	24.587,46	24.587,46	24.587,46	24.587,46	24.587,46	24.587,46	24.587,46
042	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
043	Geislanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
044	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlagenpiegel zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- stand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2014	Endstand 2014	Anfangs- stand 2014	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2014	Restbuch- werte 2014 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2013	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>	
045	31.894,88	0,00	0,00	0,00	105.692,65	73.797,77	3.030,69	0,00	76.828,46	28.864,19	31.894,88	2,86 %	27,30 %	
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen														
046	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00	0,00 %	100,00 %	
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens														
05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
Bauten auf fremdem Grund und Boden														
06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler														
07	2.197,58	0,00	0,00	0,00	5.139,00	2.941,42	494,00	0,00	3.435,42	1.703,58	2.197,58	9,61 %	33,15 %	
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge														
08	1.168,86	543,64	0,00	0,00	5.740,42	4.027,90	527,58	0,00	4.555,48	1.184,94	1.168,86	9,19 %	20,64 %	
Betriebs- und Geschäftsausstattung														
09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau														
	<b>59.889,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>59.889,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>59.889,77</b>	<b>59.889,77</b>			
<b>Finanzanlagen</b>														
10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
Anteile an verbundenen Unternehmen														
11	59.889,77	0,00	0,00	0,00	59.889,77	0,00	0,00	0,00	0,00	59.889,77	59.889,77	0,00 %	100,00 %	
Beteiligungen														
12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
Sondervermögen														
13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
Ausleihungen														
14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
Wertpapiere														

<sup>1</sup> Spalte 7 ./ Spalte 11.<sup>2</sup> Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere<sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.<sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.<sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.<sup>6</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.<sup>7</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

### Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag 2014 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2013 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	100,58	100,58	0,00	0,00	100,58
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	442,81	442,81	0,00	0,00	442,81
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>543,39</b>	<b>543,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>543,39</b>

## Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 2014 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2013 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzpos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
<b>Summe</b>	-----	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
<b>Summe</b>	-----	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen**

Name	Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)				Jahresergebnis <sup>1</sup> in TEUR
	in TEUR	in TEUR	%	Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	
				in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	
<b>I. Sondervermögen</b>							
1)							
2)							
<b>II. Zweckverbände</b>							
1) Wasserzweckverband Ostangeln	--	--	--	--	--	--	26,61
2) Schwarzdecken- Unterhaltungsverband Nord	--	--	--	-5.788,65	-7.166,90	-8.740,82	18,26
<b>III. Gesellschaften</b>							
1) Krankenpflegeverband Ostangeln Diakonie-Sozialstation Gelting- Sörup-Steinbergkirche gGmbH	1.225	6,4	0,52	--	--	--	115,35
2) Schleswig-Holstein Netz AG		53,60		2.313,73	2.313,73	2.313,73	
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>							
1)							
2)							
<b>V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>							
1)							
2)							
<b>VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>							
1)							
2)							

<sup>1</sup> Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Ergebnis vorliegt

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:

- Wasser- und Bodenverband Hunau-Lehbeker Au
- Wasser- und Bodenverband Grimsau